

ORTSRECHT DES MARKTES DINKELSCHERBEN

Aufgrund von Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Dinkelscherben folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades des Marktes Dinkelscherben

§ 1 Gebührenerhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Benutzung des Freibades Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuld und Gebührenschuldner

1. Die Gebühren entstehen mit der Buchung (Saisonkarten) bzw. mit dem Betreten des Badegeländes. Sie ist mit der Entstehung fällig.
2. Die Gebührenschuldner sind die Erwerber von Eintrittskarten.
3. Die erworbenen Eintrittskarten sind für den Zugang über das Drehkreuz zu verwenden, dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen und sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust oder Nichtausnutzung von Eintrittskarten werden Gebühren nicht erstattet.
4. Wer ohne gültige Eintrittskarte das Bad betritt, wird mit einer Ordnungsstrafe belangt.

§ 3 Gebührenmaßstab

Es werden folgende Eintrittskarten ausgegeben:

1. Einzelkarten
berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades am Tag der Ausgabe (auf dem Ticket aufgedruckten Datum). Eine Übertragung auf einen anderen Termin ist nicht möglich. Bei Verlassen des Geländes wird die Karte ungültig.
2. Saisonkarten
werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt, sind nicht übertragbar und nur für die Dauer der jeweiligen Badesaison gültig.
3. Familienkarten
sind Saisonkarten und können ausgestellt werden für bis zu zwei Erwachsene (Personensorgeberechtigte) und deren zum gemeinsamen Haushalt gehörenden Kinder. Die Familienkarten sind für die Dauer der jeweiligen Badesaison gültig.

§ 4 Altersgrenzen und Berechtigung

1. Personen ab 18 Jahre gelten in der Gebührenordnung als Erwachsene
2. Personen ab 6 Jahre bis 17 Jahre gelten in der Gebührenordnung als Kinder
3. Personen bis 6 Jahre gelten in der Gebührenordnung als Kleinkinder
4. Schüler und Studenten gelten in der Gebührenordnung bis 27 Jahre mit entsprechenden Berechtigungsausweis (z.B. Schüler- oder Studentenausweis)
5. Die Berechtigung für ermäßigte Tarife und freien Eintritt muss nachgewiesen werden.

6. Maßgebend für die Inanspruchnahme einer Altersermäßigung bei Saisonkarten ist der Tag des Erwerbes

§ 5 Gebühren

1. Normaltarif			
Erwachsene	Einzelkarte	4,00 €	
	Saisonkarte	60,00 €	
2. Ermäßigte Tarife			
Kinder (6 bis 17 Jahre)	Einzelkarte	2,00 €	
Schüler und Studenten, Menschen mit Behinderungen ab GdB 50, FSJ, aktive Feuerwehrdienstleistende aus dem Gemeindegebiet, Juleika, Bedienstete des Marktes Dinkelscherben, Besitzer der bayerischen Ehrenamtskarte	Saisonkarte	30,00 €	
3. Gebührenfreiheit			
Kleinkinder (unter 6 Jahre)			frei
Menschen mit Behinderung ab GdB 70, Begleitperson von Behinderten mit Kennzeichen B, Kioskbesucher (ohne Badnutzung)			
4. Spätschwimmertarif	Saisonkarte	30,00 €	
Juni bis August	von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr		
Mai, September	von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr		
5. Familientarife			
1 Erwachsener und 1 Kind (6 bis 17 Jahre)	Saisonkarte	70,00 €	
1 Erwachsener und 2 oder mehr Kinder (6 bis 17 Jahre)	Saisonkarte	80,00 €	
2 Erwachsene und 1 Kind (6 bis 17 Jahre)	Saisonkarte	130,00 €	
2 Erwachsene und 2 oder mehr Kinder (6 bis 17 Jahre)	Saisonkarte	140,00 €	
6. Pfand, Verlust, Ordnungsstrafe			
Ordnungsstrafe für Besucher ohne gültige Eintrittskarte			50,00 €

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades des Marktes Dinkelscherben vom 05.06.2020 geändert durch die Änderungssatzungen vom 15.07.2020 und 28.05.2021 außer Kraft.

Dinkelscherben, den 11.05.2022

MARKT DINKELSCHERBEN

Edgar Kalb
1. Bürgermeister

